



Der neue Katalog für den Vorbeugenden Brandschutz

Sehr geehrte Geschäftspartner,

um Ihnen in diesen schweren Zeiten auch mal positive Neuigkeiten zu präsentieren, haben wir für Sie den neuen Katalog für den Vorbeugenden Brandschutz.

Der Katalog beinhaltet viele bekannte Produkte und einige neue Produkte. Der Katalog reduziert sich auf die Produkte für den Vorbeugenden Brandschutz. Somit ist es nochmal übersichtlicher für Sie und Sie haben alles auf einen Blick.

Alles im Blick, bedeutet auch alles aus einer Hand. Gerade in dieser schwierigen Zeit wollen wir weiter für Sie da sein und unser Bestes geben. So können auch Sie ihre Kunden weiter beliefern und ihre Zusagen einhalten. Gerade jetzt ist der Zusammenhalt so wichtig.

Falls Sie ein Produkt nicht finden oder vermissen, lassen Sie es uns wissen und fragen Sie bitte direkt nach. Wir sind für Sie da, per Mail oder direkt am Telefon, um alle Ihre Fragen zu beantworten.

Bleiben Sie aber vor allem gesund



Rücksicht

Solidarität

Zusammenhalt

Ihr TKW Team

VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

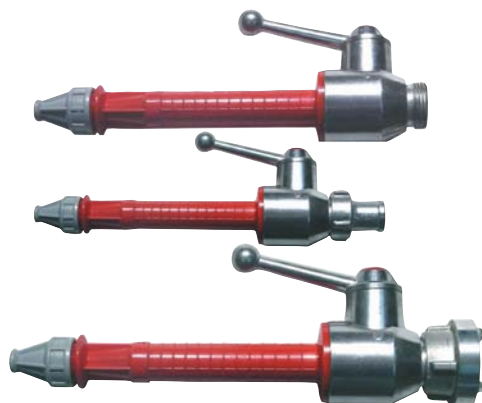


TKW GmbH
ARMATUREN

■ MEHRZWECKSTRAHLROHR DIN EN 15182

aus Aluminium-Legierung und
 schlagfestem Polyamid
 Schaltstellung:
 Halt, Vollstrahl, Sprühstrahl

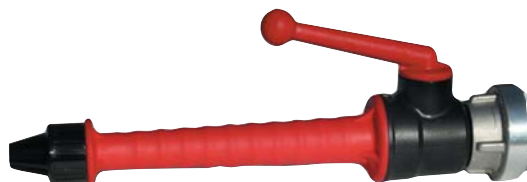
Bezeichnung	Anschluss	Bohrung	kg	Artikel-Nr.
DM	G 1" A	6 x 4	0,44	201530
DM	Storz-D	6 x 4	0,50	201531
DMW - 25	Stutzen 25 mm	6 x 4	0,49	201532
DMW - 19	Stutzen 19 mm	6 x 4	0,47	201533



■ MEHRZWECKSTRAHLROHR

Industrie

Bezeichnung	Anschluss	Bohrung	kg	Artikel-Nr.
DM	G 1" A	6 x 4	0,20	201506
DM	Storz-D	6 x 4	0,40	201516
DMW - 25	Stutzen 1"	6 x 4	0,22	201526



■ EURO-DÜSE nach DIN EN 671

aus Kunststoff und Kupfer-Legierung
 Schaltstellungen:
 Zu, Sprühstrahl, Vollstrahl,
 lieferbar mit Stutzen 19 und 25 mm
 sowie unterschiedlichen Düsenöffnungen

Ausführung	Düse	kg	Artikel-Nr.
Stutzen 25 mm	6 mm	0,28	201700
Stutzen 19 mm	6 mm	0,28	201699
Stutzen 19 mm	4 mm	0,28	201698

(für die reduzierte Löschwassermenge)



■ EURO-DÜSE

für Wandhydranten mit Flachschauch,
 Aluminium-Legierung und Polyamid
 Vollstrahl, Zu, Sprühstrahl

Anschluss	l/min	Sprühstrahl	Vollstrahl	kg	Artikel-Nr.
2" AG	100 l / 3 bar	5 m	15 m	1,38	201702
Storz - C	100 l / 3 bar	5 m	15 m	1,75	201703
2" AG	200 l / 4,5 bar	11 m	30 m	1,38	201704
Storz - C	200 l / 4,5 bar	11 m	30 m	1,75	201705





■ EINSPEISEARMATUR nach DIN 14461

Teil 4 aus Kupfer-Legierung, Ausgang G 3" incl. Montageverschraubung, Eingang mit Storz-B Fest- und Storz-B Blindkupplung in Kupfer-Legierung

Ausführung	kg	Artikel-Nr.
Einspeise hängend	17,2	604100N
Einspeise stehend	16,9	604105N
Berlin-Ausführung- stehend	13,4	604101B
Berlin-Ausführung- hängend	13,7	604103B
gerader Stutzen	17,2	604102NG

■ EINSPEISEARMATUR ähnlich DIN 14461 Aluminium hängend

mit Kugelhahn und Schlauch
3" IG Ausgang und 2 1/2" AG Eingang



Ausführung:

- Bei allen Maßen orientieren wir uns an der DIN-Norm.
- Alle Funktionen entsprechen der herkömmlichen Einspeisearmatur.
- Die Handhabung geht konform mit der üblichen Feuerwehr-Handhabung.
- Die Einspeisearmatur kann genauso eingesetzt werden wie die herkömmlichen.

Vorteile:

- Die Einspeisearmatur ist aus Aluminium, Diebstahl uninteressant.
- Die Kupplungen sind aus Aluminium, Diebstahl uninteressant.
- Die Deckkapseln entsprechen den Hydranten.
- Die Wasserentnahme und -einspeisung ist für die Feuerwehr identisch.
- Die Kupplungen sind frei wählbar.
- Die Farbgestaltung entspricht dem Material und schützt so vor Diebstahl.
- Die Investition sinkt durch die Materialkosten enorm.



Wahlweise erhältlich mit:

Ausführung		kg	Artikel-Nr.
Deckkapsel ALU - B	metallisch dichtend	7,9	160031
Festkupplung ALU - B	2 1/2" metallisch dichtend	7,9	150101
Festkupplung ALU - B	2 1/2" IG	7,9	130351
Blindkupplung ALU - B		7,9	180071

Ausführung	kg	Artikel-Nr.
Einspeise hängend		604100AL
Einspeise stehend		604105AL

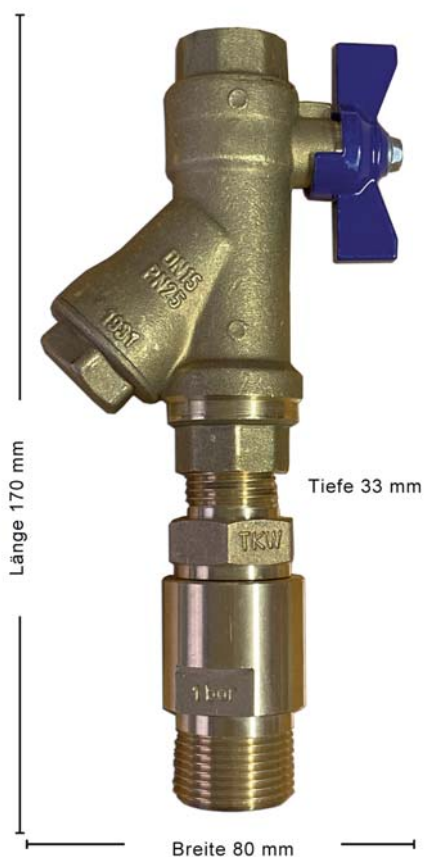
■ ENTNAHMEARMATUR nach DIN 14461

Eingang 2" AG incl. Montageverschraubung in MS
Ausgang 2" AG mit Storz-C Fest- und Storz-C Blindkupplung
in Aluminium-Legierung

Ausführung	kg	Artikel-Nr.
in Aluminiumlegierung	2,2	604205LMB



Hydraulisch gesteuert für Löschwasserleitung NASS/TROCKEN + TROCKEN



Die Tiefenentleerung besteht aus einem Kugelhahn, einem Schmutzfänger und dem Entleerungsventil.

Anwendung:

Die Normen DIN 14462 und DIN 1988-6 schreiben vor, dass kein Leitungsteil der Löschwasserleitung Nass/Trocken mit Wasser gefüllt sein darf und automatisch zu entleeren ist.

Funktion:

Unser hydraulisches Entleerungsventil funktioniert vollkommen automatisch über Druckregulierung und benötigt weder eine Stromversorgung noch eine Verkabelung. Somit sind zwei Fehlerquellen ausgeschlossen.

Montage:

Die Lieferung erfolgt komplett montiert und ist verklebt. Die Montage erfolgt, wie im Bild dargestellt, senkrecht an dem 1/2" Innengewinde des Kugelhahnes. Nur so kann eine Funktion gewährleistet werden. Auch muss zur Funktion der Kugelhahn geöffnet sein. Bitte die Pfeilrichtung auf der Tiefenentleerung beachten. Muss frostsicher verbaut werden!!

Artikel - Nr.:	Ausführung
604149	Tiefenentleerung kompl. 0,5bar
604151	Tiefenentleerung kompl. 1,0bar
604154	Tiefenentleerung kompl. 2,0 bar

■ BE- UND ENTLÜFTUNGSVENTIL nach DIN 14463

Material Messing und Kunststoff
 PN16 Eingang G 2" A, Ausgang G1 1/4"

Leistung der Entlüftung max. 2500l/min
 DVGW Zulassung



Artikel - Nr.:	Ausführung
604251	Be- und Entlüftungsventil
604251ab	mit vorinstalliertem Ablaufbogen

Anwendung:

Dieses Produkt findet Anwendung im vorbeugenden Brandschutz und im Speziellen zur Entlüftung von Löschwasserleitungen "trocken" bzw. nass/trocken". Beim Befüllen einer Löschwasserleitung mit Wasser muss die Luft entweichen können, damit an den entsprechenden Entnahmestellen Wasser ansteht. Dies erfolgt automatisch, da das Ventil erst bei anstehendem Wasser schliesst und nach dem Ablassen des Wassers wieder öffnet.

■ SCHLAUCHANSCHLUSSVENTILE nach DIN 14461

Eingang	Ausgang	kg	Artikel-Nr.
G 1 1/2" A	G 1 1/2" A		600102
G 1 1/2" A	Storz-38 LM		600112
G 1 1/2" A	Storz-38 MS		600122
G 1 1/2" A	Storz-C LM		600132
G 2" A	G 2" A	1,6	600202
G 2" A	Storz-C LM	1,8	600212
G 2" A	Storz-C MS	2,3	600222
G 2 1/2" A	G 2 1/2" A	2,2	600302
G 2 1/2" A	Storz-B LM	2,6	600312
G 2 1/2" A	Storz-B MS	3,5	600322



■ SCHLAUCHANSCHLUSSVENTILE

ausgerüstet mit Endschalteranbausatz
und Subminiaturschalter 4-adrig

Eingang	Ausgang	kg	Artikel-Nr.
G 2" A	Storz-C LM	2,0	600215
G 2" A	Storz-C MS	2,5	600226
G 2 1/2" A	Storz-B LM	2,8	600315
G 2 1/2" A	Storz-B MS	3,7	600325



■ SCHLAUCHANSCHLUSSVENTILE

ausgerüstet mit Endschalteranbausatz und Subminiaturschalter 4-adrig,
mit Widerstand 1 kOhm

Eingang	Ausgang	kg	Artikel-Nr.
G 2" A	Storz-C LM	2,0	600214
G 2" A	Storz-C MS	2,5	600224
G 2 1/2" A	Storz-B LM	2,8	600314
G 2 1/2" A	Storz-B MS	3,7	600324

■ SCHLAUCHANSCHLUSSVENTILE

mit integrierter Montageverschraubung

Eingang	Ausgang	kg	Artikel-Nr.
G 2"	G2" A	1,6	600270
G 2"	Storz-C LM	1,8	600271
G 2"	Storz-C MS	2,3	600272





■ MONTAGEVERSCHRAUBUNG in Messing

Ausführung	kg	Artikel-Nr.
G 2" X G 2" A	0,45	600012
G 2 1/2" X G 2 1/2" A	0,95	600013

■ MONTAGEWERKZEUG FÜR MV 2

Ausführung	Artikel-Nr.
27er Sechskant	960002

■ SCHALTER für 2" und 2 1/2" Ventile passend zu o. aufg. Halter

Ausführung	Artikel-Nr.
Schalter 4-adrig	960018
Schalter 4-adrig 1 kOhm	960019



■ ANBAUSATZ für 2" und 2 1/2" Ventile

Ausführung	Artikel-Nr.
Halter und Scheibe	960021



■ SECHSKANTSCHLÜSSEL

zur Betätigung der Schlaucharmatur, Ausführung in Stahl.



Bezeichnung	kg	Artikel-Nr.
170 mm	0,42	604210



■ VENILOBERTEILE in Messing für Schlauchanschlussventile

Ausführung	Artikel-Nr.
G 2" A	600022
G 2 1/2" A	600023



■ STORZ-C mit gekröpftem Stutzen

(19 und 25 mm) für die abknickfreie Verbindung zwischen Haspel und Schlauchanschlussventil

Ausführung	Artikel-Nr.
C in Messing 25 mm	111012
C in Aluminium 25 mm	111011
C in Aluminium 19 mm	111001

■ DRUCKREDUZIERBLENDEN - KOMPLETTSATZ



Die Montage erfolgt in einer bauseits vorhandenen Festkupplung Storz-C 2" IG.

Satz besteht aus:
je 1 Edelstahlscheibe mit Öffnung 12 mm, 14 mm, 16 mm, 18 mm
Gummidichtung C-2"
Hinweisschild 210x74mm, Folie selbstklebend

EINBAUBEISPIEL



Nur der Fließdruck kann reduziert werden, nicht der Ruhedruck.

Artikel - Nr.: **604157**

Scheibe	Druck in bar l/min															
	1	1.5	2	2.5	3	3.5	4	4.5	5	5.5	6	6.5	7	7.5	8	8.5
12mm	94	115	135	150	165	175	190	200	210	220	230	240	250	260	265	275
14mm	130	155	180	200	220	240	255	270	285	300	315	325	340	350	360	375
16mm	165	205	235	265	290	315	335	355	375	390	410	425	440	460	475	490
18mm	210	260	300	335	365	395	425	450	475	495	520	540	560	580	600	615

■ DRUCKVERNICHTER Storz-B



Storz B - bis 3.000 l/min / 5 bar

Wird am Ende der Schlauchleitung montiert und verhindert dort, dass der Schlauch zu schlagen oder zu pendeln anfängt.
Das Wasser kann so kontrolliert ausfließen.

Zur sicheren Ausleitung von Wasser bei Hydranten- oder Pumpen- prüfungen
Zubehör zum Flowmeter

Bezeichnung	kg	Artikel-Nr.
Druckvernichter Storz-B	7,6	311051

Vermerk:
Am Druckvernichter ist keine Absperrung vorhanden.

Druckvernichter in Aktion





■ UNTERFLURHYDRANTEN - VERSCHLUSS

Aluminium-Legierung
 mit Spannring
 Vierkant 32 mm

Bezeichnung	kg	Artikel-Nr.
Verschluss	0,94	407011



■ LÖSCHWASSERSAUGANSCHLUSS nach DIN 14244

DN 100/PN16

Eingang: Flansch DIN 2501
 Ausgang: Festkupplung mit Deckkapsel DIN 14319
 Gehäuse: Gusseisen mit Kugelgraphit,
 Epoxyd-Kunststoff-Beschichtung

Ausführung	kg	Artikel-Nr.
A - mit Peilstutzen	24,4	407211
B - ohne Peilstutzen	23,9	407212



■ LÖSCHWASSERSAUGANSCHLUSS nach DIN 14244

DN 100/PN16 ähnlich DIN 14244
 Form-C

Eingang: Flansch DIN 2501
 Ausgang: Festkupplung und Blindkupplung-A
 Gehäuse: Gusseisen mit Kugelgraphit,
 Epoxyd-Kunststoff-Beschichtung

Ausführung	kg	Artikel-Nr.
Form-C	11,06	407221



■ ÜBERGANGSSTÜCK für Unterflurhydranten

Übergangsstück, um einen Hydranten DN 50 oder DN 100
 mit einem Standrohr DN 80 benutzen zu können

Messing
 Gusseisen

Ausführung	Artikel-Nr.
Hydrant DN 50 auf DN 80	400191

FLOWMETER WANDHYDRANT 555A

Mit dem neuen Wandhydranten- Flowmeter sind Druck und Durchfluss schon vor dem Löschangriff bekannt.

555A MERKMALE:

- Kompaktes Design für den Hochhauseinsatz und die Wandhydrantenprüfung
- Wiederaufladbare 9V Batterie mit Schnellwechselgehäuse
- Doppel-LED-Anzeige - Druck und Durchfluss
- Batteriesparender Standby-Betrieb
- 1 Touch-Batterieanzeige
- Leichte ELK-O-LITE (R) Aluminium Konstruktion
- Erfüllt NFPA 14 Anforderungen

TECHNISCHE DATEN:

- 45° drehbarer Rohrbogen
- Storz B oder C Innengewinde Schwenkeingang
- Storz B oder C Außengewinde Ausgang
- 950 l/min maximaler Durchfluss
- 17 bar maximaler Betriebsdruck
- Gewicht: 2,38 kg



Leistung	Ausgang	Artikel-Nr.
50 - 950 l/ min	Storz C	235242
50 - 950 l/ min	Storz B	235241



FLOWMETER HYDRANT EB-500-XD

DIGITALES DURCHFLUSSMESSGERÄT

EB-500-XD MERKMALE:

- Einzelne, in sich geschlossene Einheit
- Einzigartige innere Durchflussform gewährleistet laminare Strömung und genaue Messwerte bis zu 2000 l/min.
- Große numerische Digitalanzeige
- Der Durchfluss wird über ein Flügelrad gemessen, das sich mittig in der Durchflussöffnung befindet und somit sehr zuverlässige Messwerte liefert
- Enthält einen internen wiederaufladbaren Akku mit einer Akkulaufzeit von bis zu 8 Stunden sowie Statusleuchten zur Anzeige eines niedrigen Akkustandes und Ladeanzeige

- Durchflusssummierungs-Funktion, die Ihnen die Gesamtmenge des geförderten Wassers anzeigt
- Einfache Kalibrierung bei Bedarf

TECHNISCHE DATEN:

- Wasserdichtigkeitsklasse IP66
- Länge: 500 mm (inkl. Eingangs- und Ausgangskupplung)
- Gewicht: 3800g
- Laufzeit: bis zu 8 Stunden
- Messbereich: 120 bis 2000 l/min
- Arbeitsdruck: max. 16 bar



Leistung	Ausgang	Artikel-Nr.
120 - 2000 l/min	Storz C	235251
120 - 2000 l/min	Storz B	235252

FLOW TESTER



- Programmierbar für verschiedene Messrohre
- Ein Messkoffer für Messungen von 50 - 8700 l/min
- Zeigt Durchfluss oder Druck an, auf Wunsch im Intervall abwechselnd
- Warnung bei hohen und niedrigen Durchflüssen
- Anzeige von Fehlern zur Diagnostik
- Überragende Leistung und Genauigkeit
- Geeignet für
 - > Hydrantentests aller Größen
 - > Pumpentests
 - > Messung von Druckverlusten
 - > Kontrolle hydraulischer Systeme (Strahlrohre, Monitore)
- Bis 8h Batteriebetrieb oder über 230V AC und 12V DC (optional) Netzbetrieb

FLOWTESTER / MESSROHR	MESSBEREICH	Artikel Nr.:
m. Messrohr DN40 Storz C	50 – 1,200 l/min	235211
m. Messrohr DN50 Storz C	80 – 2,000 l/min	235212
m. Messrohr DN65 Storz B	115 – 3,200 l/min	235213
m. Messrohr DN80 Storz B	150 – 5,200 l/min	235214
m. Messrohr DN100 Storz A	300 – 8,700 l/min	235215
Messrohr DN40	Zur zusätzlichen Verwendung an vorhandene Flowtester	235231
Messrohr DN50		235232
Messrohr DN65		235233
Messrohr DN80		235234
Messrohr DN100		235235

Ein einfach zu bedienendes Durchfluss- und Druckmessgerät, untergebracht in einem stabilen Peli-Case, das über einen eingebauten Akku bis zu 8h kontinuierliche Messung ermöglicht. Über eine Anzeige wird wahlweise Durchfluss oder Druck angezeigt. Das Messgerät kann mit 12 V (standard) oder 24 V (alternativ) und 230V geladen werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Allgemein

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge und sonstige Leistungen. Abweichende Bedingungen des Kunden, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir ihnen nach Eingang bei uns nicht nochmals gesondert widersprechen. Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen, telefonische und mündliche Abmachungen sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Von dieser Schriftformklausel kann nur durch schriftliche Vereinbarung abgewichen werden.

II. Angebote, Aufträge

Unsere Angebote sind freibleibend, soweit nicht anders schriftlich vereinbart ist, und für Nachbestellungen unverbindlich. Zwischenverkäufe bleiben vorbehalten. Vereinbarungen und Bestellungen, mündliche Nebenabreden und Zusicherungen unsererseits werden erst mit Zugang der entsprechenden schriftlichen Auftragsbestätigung oder Lieferscheins verbindlich.

Die zu dem Angebot gehörigen Unterlagen, wie Abbildungen, Liefertermine und Bezugnahmen auf Normen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben, Skizzen und Beschreibungen in Drucksachen oder Prospekten, sind für uns unverbindlich und stellen keinerlei Zusicherung irgendwelcher Eigenschaften dar, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Eine Verpflichtung zur Benachrichtigung über erfolgte Änderung besteht nicht.

Alle Eigentums- oder Urheberrechte an dem Angebot und sämtliche dazu gehörigen Unterlagen bleiben bei uns und dürfen ohne unsere Genehmigung weder weitergegeben oder vervielfältigt noch für einen anderen als den vereinbarten Zweck benutzt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Es werden, soweit nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, die am Tag der Lieferung geltenden Preise unserer Preislisten berechnet. Hierzu kommt die Mehrwertsteuer zu dem am Tage der Lieferung geltenden Satz. Die Preise unserer Preislisten sind beim Weiterverkauf durch unsere Kunden für diese nicht verbindlich.

Im Regelungsbereich des Fernabsatzgesetzes gibt der Kunde mit seiner Bestellung ein bindendes Angebot ab. Dieses Angebot wird von uns mit Bekanntgabe einer entsprechenden Belegnummer angenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt haben wir auch das Recht, von der Lieferung der angebotenen Waren im Falle der Nichtverfügbarkeit Abstand zu nehmen.

III. Lieferung, Gefahrübergang

Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Erfüllungsort ist der Versandort. Mit dem Verlassen unseres Lagers, bei Streckengeschäften des Lieferwerkes, geht die Gefahr auf den Kunden über.

Vorab- und Teillieferungen sind uns im für den Kunden zumutbaren Umfang gestattet. Wir sind berechtigt, diese gesondert in Rechnung zu stellen. Bei Abrufaufträgen sind wir auch berechtigt, die gesamte Bestellmenge geschlossen zu liefern. Änderungswünsche können nach Erteilung des Auftrages nicht mehr berücksichtigt werden, es sei denn, es wird ausdrücklich vereinbart und schriftlich bestätigt. Abruftermine und -mengen können, soweit keine anderweitigen schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden, nur im Rahmen unserer Liefermöglichkeiten berücksichtigt werden.

Erfolgt die Anlieferung auf Wunsch des Kunden an eine angegebene Lieferanschrift, so geschieht dies auf dessen Gefahr an die mit dem Fahrzeug nächst erreichbare Stelle. Das Abladen gehört auch in diesem Falle nicht zu unserem Lieferumfang. Der Kunde hat für die Übernahme und Sicherstellung der Ware am Lieferort zu sorgen. Kommt der Kunde dieser Pflicht nicht oder nicht rechtzeitig nach, so sind wir berechtigt, die angelieferte Ware an geeigneter Stelle abzuladen. Wir haften dabei nur für vorsätzliche oder grob fahrlässige Sorgfaltspflichtverletzungen unsererseits. Der Kunde hat die Ware getrennt von Waren anderer Lieferanten zu lagern und als unsere Ware kenntlich zu machen.

Liefertermine und -fristen sind, die vollständige Klärung des Auftrages vorausgesetzt, einer individuellen Abrede vorbehalten. Feste Liefertermine (Fixtermine) gelten nur dann als vereinbart, wenn diese Termine von uns gesondert und ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Sind wir durch höhere Gewalt und sonstige unverschuldete und unvorhersehbare Umstände, wie z. B. Eingriffe von hoher Hand, Energiemangel, Betriebsstörung, Arbeitskampfmaßnahmen, falsche oder verspätete Selbstbelieferung u. ä., die von uns trotz der nach den Umständen des Einzelfalles zumutbaren Sorgfalt nicht abgewendet werden konnten, an der termingerechten Erfüllung unserer Verpflichtungen gehindert, so werden wir den Kunden hiervon unverzüglich unterrichten. Es tritt dann -auch innerhalb eines Verzuges- eine angemessene Verlängerung der Lieferzeit ein. Sollten diese nicht von uns zu vertretenden hindernden Umstände nicht innerhalb angemessener Zeit in Wegfall kommen, so ist jeder Vertragspartner zum Rücktritt berechtigt.

Geraten wir in Verzug, so kann der Kunde neben Lieferung/Leistung, Ersatz des Verzugs Schadens nur verlangen, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Im Falle des Verzuges ist der Kunde, sofern er nicht Verbraucher ist, nur dann zum Rücktritt berechtigt, wenn er uns schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt hat mit dem Hinweis, dass er die Annahme des Vertragsgegenstandes nach Ablauf der Frist ablehne und die Frist erfolglos abgelaufen ist. Ein Rücktritt kann in diesem Falle nur erfolgen, wenn er schriftlich erklärt wird.

Transport- und Bruchversicherung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Kunden.

Schäden und Fehlmengen sind vom Kunden sofort festzustellen und auf der Empfangsquittung zu vermerken. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.

IV. Zahlung

Werden unsere Rechnungen innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum gezahlt, wird ein Skonto von 2 % der Netto-Rechnungssumme gewährt. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist nicht die Absendung, sondern das Datum des Eingangs der Zahlung bei uns oder Gutschrift oder Zahlung bei der von uns angegebenen Zahlstelle maßgebend. Für den Skontoabzug ist der reine Warenwert des Rechnungsbetrages maßgebend. Von uns bestrittene oder nicht rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen berechtigen den Kunden weder zur Zurückbehaltung noch zur Aufrechnung.

Der Kunde kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung Folge leistet. Ist der Kunde in Verzug, so sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 5 % bei Verbrauchern und 8 % bei Unternehmen im Sinne des § 14 BGB über dem jeweiligen Basiszins zu berechnen. Die Geltendmachung weiterer Verzugschäden bleibt vorbehalten.

Bei Zahlungsschwierigkeiten des Kunden, insbesondere Zahlungsverzug, werden alle unsere Forderungen, auch die gestundeten, sofort fällig. Außerdem sind wir berechtigt, geleistete Vorauszahlungen des Kunden mit Forderungen, bei denen er sich im Verzug befindet, zu verrechnen sowie unsere Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt wahrzunehmen.

V. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher Forderungen, gleichgültig ob diese aus früheren oder zukünftigen Geschäften stammen und solange das Konto nicht ausgeglichen ist, unser Eigentum.

Der Kunde ist berechtigt, im normalen Geschäftsbetrieb die Ware zu veräußern oder zu verarbeiten. Verpfändung, Schenkungen oder Sicherungsübereignungen der Vorbehaltsware sind ausgeschlossen. Der Eigentumsvorbehalt erlischt im Falle des Wiederverkaufes oder der Verarbeitung nicht. Erfolgt vor der vollständigen Bezahlung der Ware ein Weiterverkauf, so ist der Kunde verpflichtet, soweit dieses mit kaufmännischen Gepflogenheiten zu vereinbaren ist, die Ware nur unter unserem Eigentumsvorbehalt zu verkaufen. Auf berechtigtes Verlangen oder bei Verzug ist der Verkäufer verpflichtet, uns den Namen des Dritten bekannt zu geben.

Im Falle des Weiterverkaufes der Ware werden die gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen des Kunden, die ihm wegen der von uns gelieferten Ware gegen Dritte entstehen, bereits jetzt in vollem Umfange an uns abgetreten. Wir nehmen diese Abtretung schon jetzt an. Der Kunde hat uns die Abtretung auf Verlangen schriftlich zu bestätigen. Bei Weiterveräußerung der Gegenstände auf Kredit hat sich der Kunde gegenüber seinem Abnehmer das Eigentum vorzubehalten. Die Rechte und Ansprüche aus diesem Eigentumsvorbehalt gegenüber seinem Abnehmer tritt der Kunden hiermit an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung bereits jetzt an. Der Kunden ist verpflichtet, Pfändungen der Vorbehaltsgegenstände uns unverzüglich anzuzeigen und die Pfandgläubiger von dem Eigentumsvorbehalt zu unterrichten.

Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir zur Einziehung der abgetretenen Forderung berechtigt, wobei der Kunden verpflichtet ist, die Vorausabtretung seines Drittkunden anzuzeigen. Wird die von uns gelieferte Ware zusammen mit anderen an einen Dritten veräußert, so ist der Teil der Gesamtpreisforderung an uns abgetreten, der dem Fakturenwert unserer Lieferung entspricht.

Bei Ausübung des Eigentumsvorbehalts erfolgt der Rücktransport der Ware auf Kosten des Kunden. Wir sind auch berechtigt, die Vorbehaltsware wieder in Besitz zu nehmen, wenn wir bei Zahlungsverzug gemäß § 449 BGB vom Vertrag zurückgetreten sind oder der Kunde eine ihm gemäß § 323 BGB gesetzte Nachfrist fruchtlos hat verstreichen lassen, Verlangen wir in den letzteren Falle Schadenersatz, sind wir berechtigt, die zurückgenommene Ware durch bestmöglichen freihändigen Verkauf in Anrechnung auf unsere offene Forderung abzüglich entstehender Kosten zu verwerten.

Eine Inbesitz- oder Rücknahme der mit Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren durch uns stellt weder eine Verletzung des Hausrechtes noch verbotene Eigenmacht im Sinne § 858 BGB dar. Der Kunden verliert seine Rechte am Besitz.

VI. Mängelhaftung

Der Kunde ist verpflichtet, uns alle erkennbaren Mängel, Fehlmengen oder Falschlieferungen unverzüglich, spätestens jedoch binnen 3 Werktagen nach Lieferung, in jedem Fall aber vor Verarbeitung oder Einbau, schriftlich anzuzeigen. Wird ein Mangel zu einem späteren Zeitpunkt erkennbar, so hat ihn der Kunde unverzüglich, jedoch binnen 3 Werktagen nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Unterbleibt die rechtzeitige Anzeige, so gilt die Ware als mangelfrei abgenommen und genehmigt. Ware, die als mindere Qualität verkauft ist, unterliegt insoweit nicht der Mängelrüge und der Gewährleistung. Farbliche Nichtübereinstimmung bei zusammengehörigen Einrichtungsgegenständen gilt nicht als Fehler. Die Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Sache bedarf ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung. Eine Bezugnahme auf DIN-Normen beinhaltet nur die nähere Warenbezeichnung und begründet keine Garantieübernahme. Der Kunde hat uns die Gelegenheit zu geben, uns von dem Mangel der Ware zu überzeugen, insbesondere hat er uns auf Verlangen die beanstandete Ware oder Proben davon zur Verfügung zu stellen. Liegt ein von uns zu vertretender Mangel vor, so sind wir zur Beseitigung des Mangels oder zur Ersatzlieferung berechtigt.

VII. Rücknahme

Mangelfreie Ware wird nur mit unserer Zustimmung zurückgenommen. Die Rücksendung erfolgt für uns frachtfrei und auf Gefahr und Kosten des Kunden. Die Gutschrift bemisst sich nach der Rechnungshöhe abzüglich der uns entstandenen Kosten, mindestens jedoch eines Anteils von 25%.

VIII. Veränderung der Ware

Zur Vornahme von technischen oder sonstigen Änderungen ist der Kunde nur im Falle unserer vorherigen gesonderten Zustimmung berechtigt. Werden unbefugte Änderung vorgenommen, ist der Kunde verpflichtet, uns von den Ansprüchen Dritter, die aus der Benutzung veränderter Ware erwachsen, freizustellen, es sei den, der Kunde weist nach, daß die Änderung mit den geltend gemachten Ansprüchen in keinem Zusammenhang stehen.

IX. Datenschutz

Für die Bestellabwicklung notwendigen Daten werden unter Einhaltung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert. Wir behalten uns vor, Daten zum Zwecke der Kreditprüfung anderen Konzernunternehmen sowie Auskunfteien zu übermitteln.

X. Gerichtsstand, Recht

Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz unserer Firma.



TKW - Armaturenvertriebs GmbH
Donaustr. 8, D-63452 Hanau

Tel.: +49 (0)6181 - 180 66-0

info@tkw.eu
www.tkw.eu